

**MANIFEST
ZUM BÜRGERRECHT
AUF BILDUNG**

BÜRGERRECHT AUF BILDUNG

Der Bildungserfolg von Kindern hängt in Deutschland von der Herkunft der Eltern ab. Das deutsche Schulsystem benachteiligt Kinder, die aus armutsbetroffenen, nicht-akademischen oder migrantischen Familien stammen. Wer in einer Akademiker:innen-familie geboren wurde, hat viel größere Chancen, selbst auch Akademiker:in zu werden. Aufstieg durch Bildung – dieses Versprechen gilt für sehr viele nicht mehr.

Dies fällt in eine Zeit, in der nach deutschem Bildungsaufstieg ein deutscher Bildungsabstieg folgte: Nach dem Pisa-Schock im Jahr 2000 wurden die Leistungen deutscher Schüler:innen besser; seit einigen Jahren nehmen sie im deutschlandweiten Schnitt dramatisch ab.

Natürlich spielen zwei Faktoren dabei eine Rolle: Zum einen setzt sich im Einwanderungsland Deutschland die Schüler:innenschaft anders zusammen als noch vor zwei Jahrzehnten. Zum anderen stellt die Corona-Pandemie einen einschneidenden Wendepunkt für Schüler:innen dar. Die drastischen Auswirkungen dieser globalen Krise haben das Leben junger Menschen in beispiellosem Maße beeinflusst, sei es durch Schulschließungen, Distanzunterricht oder die Verlagerung sozialer Interaktionen auf den digitalen Raum.

Der Umgang mit sozialen Disparitäten hat sich angesichts dieser Entwicklungen bei weitem nicht verschoben. Vielmehr ist das Thema die zentrale Aufgabe für Bildungssteuerung und Bildungspolitik.

Das gilt umso mehr, als dass das Bundesverfassungsgericht 2021 erstmals ein Grundrecht auf schulische Bildung anerkannt hat – in einer Entscheidung zu den Schulschließungen während der Pandemie. Das höchste deutsche Gericht sagt: Kinder und Jugendliche haben einen Anspruch darauf, dass es einen unverzichtbaren Mindeststandard von Bildungsangeboten gibt; Kinder und Jugendliche sollen sich chancengleich entwickeln und eigenverantwortliche Persönlichkeiten werden. Unterschreitet der Staat den verfassungsgesetzlich geforderten Mindeststandard von schulischen Bildungsangeboten, kann er sich weder auf knappe öffentliche Mittel berufen noch auf seine Freiheit, den Bildungs- und Erziehungsauftrag des Grundgesetzes auszugestalten.

Der Beschluss des Bundesverfassungsgerichts befeuert die Debatte um Bildung in Deutschland: Um ein Recht der Bürger:innen auf gute Bildungsmöglichkeiten genauso wie um eine Pflicht des Staates zu guter Bildung. Deshalb haben wir uns zusammengetan: Expert:innen aus Bildungspraxis, bildungswissenschaftlicher Forschung, Rechts- und Gesellschaftswissenschaften. Wir wollen in diesem Manifest aufzeigen, wie das im Grundgesetz und in zahlreichen Landesverfassungen garantierte Recht auf Bildung gestärkt und verwirklicht werden kann.

Das Grundrecht auf schulische Bildung konkretisiert sich aus unserer Sicht in drei großen Bereichen: In den Bildungsinhalten, den Bildungsstrukturen und im Bildungsauftrag. Anders gesagt: Es geht um neue, um bessere Antworten auf die drei Fragen: Was lernen? Wie lernen? Wozu lernen?



Was sollen Schüler:innen lernen?

1. Schüler:innen müssen sich die grundlegenden Modi der Weltbegegnung – von der Sprache über die Kunst bis zur Mathematik – aneignen und notwendige Basiskompetenzen erwerben, also persönliche und soziale sowie kognitive und lernmethodische Kompetenz aufweisen. Bildungsminimum heißt: Schulen müssen sich daran messen lassen, ob sie diesen Kompetenzerwerb allen Kindern und Jugendlichen ermöglichen.
2. Bildung fängt nicht erst in der Schule an. Die großen Weichen werden schon vor der Einschulung gestellt. Wir müssen daher die frühkindliche Bildung stärken. Der Staat muss hier den Sprachstand testen, benachteiligte Kinder fördern – und kann sogar die Schulpflicht vorverlagern.
3. Nur, wer sich selbst gut steuern kann, kann gut lernen und sozialverträglich mit anderen umgehen. Daher müssen Schüler:innen lernen, sich selbst im Lernprozess und in der Auseinandersetzung mit einem sozialen Gegenüber zu reflektieren und ihr Verhalten entsprechend zu regulieren.

Wie sollen Schüler:innen lernen?

1. Schüler:innen müssen ihre Horizonte erweitern. Schule muss sich als umfassender Lern- und Lebensraum verstehen. Dazu bedarf es zunächst eines qualitativ hochwertigen, kognitiv, emotional und sozial anregenden Unterrichts. Darüber hinaus braucht es aber mehr: Wir schlagen vor, Bildungslandschaften zu schaffen, durch die sich das Bildungssystem entscheidend verbessern lässt. Das heißt: Schulen kooperieren mit außerschulischen Lernorten wie Museen, Vereinen und gemeinnützigen Organisationen. Das ermöglicht Praxisnähe und inhaltliche Aktualität.
2. Schüler:innen brauchen mehr als Lehrkräfte. Sie brauchen multiprofessionelle Teams. Lehrkräfte, Sozialarbeiter:innen und Psycholog:innen können gemeinsam auf die individuellen Bedürfnisse und Fähigkeiten der Schüler:innen viel besser eingehen als eine Profession allein.
3. Schüler:innen brauchen den verbindlichen Ganzttag – und die Bundesländer brauchen den Mut, ihn durchzusetzen. Die Ganzttagsschule verbindet Bildung und Betreuung. Sie entlastet Eltern und schafft Chancengleichheit. Sie vertieft Bildung, flexibilisiert den Unterricht, fördert soziale Kompetenzen und ermöglicht es, Bildungslandschaften zu kreieren.

Wozu sollen Schüler:innen lernen?

1. Schule sollte nicht nur Wissen vermitteln. Schulen sind Orte der Demokratie. Heranwachsende sollen ein aktiver Teil der Gesellschaft werden. Zu dieser Teilhabe muss die Schule sie befähigen. Schüler:innen sollen Respekt, Toleranz und Empathie, aber auch Kooperation und Kommunikation lernen. Antisemitismus, Rassismus und andere Formen der Menschenfeindlichkeit müssen offen angesprochen und bekämpft werden.
2. Schüler:innen müssen aufgeklärte Bürger:innen werden. Daher müssen sie lernen, kritisch mit Medien umzugehen. Sie sollen erkennen, wie man Medien nutzt, Informationen verifiziert, Verschwörungsmymen enttarnt und widerlegt. Aufklärung beugt einer Spaltung der Gesellschaft vor.
3. Schule ist ein Ort für Zukunftsthemen: Neben Demokratiebildung zählen auch Bildung für nachhaltige Entwicklung und kulturelle Teilhabe zu den Bildungszielen.



Wie können Schulen das erreichen?

1. Das Bundesverfassungsgericht, die Landesverfassungen und die Schulgesetze ernst nehmen: Das Grundrecht auf schulische Bildung und die in den Verfassungen und Schulgesetzen der Bundesländer normierten Bildungs- und Erziehungsziele müssen nach Jahrzehnten der Vernachlässigung endlich wirklich implementiert werden.
2. Bildung muss sich konsequent an den Benachteiligten ausrichten. Der Staat steht in der Verantwortung, ihnen das verfassungsgesetzlich geforderte Bildungsminimum zu ermöglichen. Daher braucht es erhebliche Mittel – aber auch das Bewusstsein, dass diese Aufgabe vordringlich und vom Grundgesetz gefordert ist. Die Länder müssen verbindlich, strategisch und koordiniert zusammenarbeiten. Mit Bund und Gemeinden müssen sie darüber hinaus eine Gemeinschaft aus Verantwortlichen bilden, die im Interesse der Verwirklichung des Rechts auf schulische Bildung für alle Kinder und Jugendlichen effektiv kooperiert.
3. Wandel passiert nicht einfach so. Neue Schule braucht neue Strategien. Schulen müssen ihren Unterricht und ihre Institution kohärent weiterentwickeln. Sie müssen sich daher professionalisieren, um mit wirkungsvollen Maßnahmen ihre Ziele zu erreichen.
4. Die Übergänge zwischen den Bildungsstufen sind von entscheidender Bedeutung. Zwischen Kindergarten und Grundschule, Grundschule und weiterführender Schule, Schule und Berufsausbildung gibt es zu oft Brüche. Damit Kinder nicht verloren gehen, müssen diese Übergänge besser koordiniert werden.

Wir appellieren deshalb an politische und gesellschaftliche Verantwortungsträger:innen auf allen Ebenen: Nehmen wir uns gemeinsam der Aufgabe an, diese notwendigen Maßnahmen im deutschen Schulsystem umzusetzen. Lassen Sie uns in einen gemeinsamen Dialog gehen – von Wissenschaft über Politik bis zum Journalismus: Wir alle sind verantwortlich. Für das Grundrecht auf Bildung. Für die Kinder. Und für mehr Gerechtigkeit.

Dr. Martina Diedrich

Direktorin des Instituts für Bildungsmonitoring
und Qualitätsentwicklung der
Freien und Hansestadt Hamburg (IfBQ)

Prof. Dr. Felix Hanschmann

Inhaber des Dieter Hubertus Pawlik Stiftungslehrstuhls
„Kritik des Rechts – Grundlagen und Praxis des
demokratischen Rechtsstaats“ an der Bucerius Law School

Prof. Manuel Hartung

Vorstandsvorsitzender
der ZEIT STIFTUNG BUCERIUS

Prof. Dr. Nina Kolleck

Universitätsprofessorin für Erziehungs- und
Sozialisationstheorie an der Universität Potsdam

Prof. Dr. Steffen Mau

Professur für Makrosoziologie an der
Humboldt-Universität zu Berlin